Der DGS-Vorstand hat auf seiner Sitzung am 26. Oktober 2023 eine **Erhöhung der Zuschüsse für internationale Tagungen sowie die Einrichtung eines Sonderzuschusses für nicht internationale Tagungen** beschlossen.

Es gelten folgende Bestimmungen:

Einen Zuschuss für eine Tagung kann jede Sektion über ihre:n Sprecher:in in einem Kalenderjahr ein Mal beantragen. Senden Sie dazu bitte einen formlosen Antrag mit einer kurzen Erläuterung für die Verwendung der Gelder und ein

(vorläufiges) Tagungsprogramm an die DGS-Geschäftsstelle ([marcel.siepmann@soziologie.de](mailto:marcel.siepmann@soziologie.de)). Die Höhe des Zuschusses für eine reguläre Tagung beträgt 400 Euro und kann nur beantragt werden, wenn das Guthaben der Sektion auf ihrem Konto zum Zeitpunkt des Antrags nicht mehr als 4.000 Euro beträgt.

Die Höhe des Zuschusses für eine internationale Tagung richtet sich nach der Art der – stets mindestens zwei – internationalen Gäste: Beantragen können Sie bei zwei Redner:innen aus dem fremdsprachigen Ausland 1.250 Euro, bei einer/einem Redner:in aus dem fremdsprachigen Ausland und einer bzw. einem weiteren aus dem deutschsprachigen Ausland 1.000 Euro, bei zwei Redner:innen aus dem deutschsprachigen Ausland 750 Euro.

Tagungsberichte senden Sie bitte zur Veröffentlichung an die Redaktion der SOZIOLOGIE ([soz-red@sozio.uni-leipzig.de](mailto:soz-red@sozio.uni-leipzig.de)).